

[Die deutschen Verbrauchszuckerpreise.] In Deutschland ist kürzlich eine bemerkenswerte Regelung der Rüben- und Zuckerpreise für die Kampagne 1917/18 erfolgt. Der Zuckerrübenpreis wurde mit zwei Mark für 50 Kilogramm gegen anderthalb Mark in der heurigen Betriebsperiode, der Rohzuckerpreis von 15 auf 18 Mark erhöht. Dieser Bestimmung des Rohzuckerpreises hätte unter Berücksichtigung der Verthe eine Erhöhung des Raffinadenpreises um etwa  $3\frac{1}{2}$  Mark entsprochen. Die deutsche Regierung hat jedoch eine derartige Preissteigerung des für den Verbrauch der breiten Massen dienenden Zuckers vermieden und eine andere Konstruktion vorgezogen. Es werden nämlich einerseits die Heeresverwaltung, anderseits die zuckerverarbeitenden Industrien für die Raffinade Preise zahlen, die sich auf einem solchem Stande bewegen, daß der Verbrauchszuckerpreis nicht erhöht werden muß. Der Konsum der Heeresverwaltung und der zuckerverarbeitenden Industrien, also der Stäbchekonserven-, der Marmeladefabriken und der Zuckervarenproduktion, dürften ungefähr ein Drittel repräsentieren. Für dieses Drittel wird ein Ueberpreis erzielt, aus welchem die Raffinerien dafür entschädigt werden, daß sie den anderen Verbrauchszucker, der ungefähr zwei Drittel ausmacht, zum alten Preise verkaufen. Der Gesichtspunkt ist der, daß die Staatsverwaltung nicht wünscht, daß der Zuckerpreis hinaufgeht und einerseits die Kosten auf sich nimmt, soweit der Bedarf der Heeresverwaltung in Betracht kommt und anderseits auch die zuckerverarbeitenden Industrien, die recht günstige Ergebnisse haben, zu einem höheren Preise verhält.